

# Geschäftsbericht 2023

Arbitrage Investment AG



ARBITRAGE INVESTMENT AG

## INHALTSVERZEICHNIS

- I. Vorwort Vorstand
- II. Bericht des Aufsichtsrates
- III. Bilanz zum 31. Dezember 2023
- IV. Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
- V. Anhang zum 31. Dezember 2023
- VI. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Geschäftsbericht Arbitrage Investment AG 2023

## Vorwort

### Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2023 war für die Arbitrage Investment AG von wichtigen strategischen Überlegungen mit dem Ziel geprägt, unsere Marktposition weiter zu stärken und zukunftsorientierte Geschäftsfelder zu erschließen.

Denn während die Umsätze der Arbitrage Sales Limited in den Jahren 2021 und 2022 jeweils über 20 Millionen Euro lagen, ließ der Wegfall jeglicher Corona-Regeln die Umsätze bereits im Jahr 2023 massiv einbrechen. Wir sind aber vorbereitet, auf Marktveränderungen zu reagieren und bereit, bei Bedarf auch sofort auf sich abzeichnende Risiken für die Gesundheit wie die Vogelgrippe oder andere Pandemien zu reagieren. Unsere hohe Flexibilität ermöglicht es uns, das Geschäft so sehr schnell wieder zu beleben.

Natürlich beobachten wir auch beständig die Entwicklungen an den Märkten. So wurde festgestellt, dass es eine Nachfrage nach 4-in-1-Combo-Tests (Influenza A oder B, COVID-19 und RSV in Zeiten erhöhter Grippe- bzw. Erkältungskrankheiten gibt. Wir werden uns künftig auf diese Art von Tests spezialisieren, um mit einem Test mehrere Krankheiten gleichzeitig diagnostizieren zu können. Zudem haben wir im Zuge der Legalisierung von Cannabis unser Sortiment in der Arbitrage Medical um Drogentests erweitert. Diese neuen Produkte ermöglichen es uns, auf die steigende Nachfrage nach solchen Tests zu reagieren und unser Portfolio breiter aufzustellen.

Auf Basis der im abgelaufenen Geschäftsjahr getroffenen Entscheidungen und Vorbereitungen konnte die Arbitrage Investment AG im neuen Geschäftsjahr 2024 zudem die vollständige Übernahme der Arbitrage Recycle Solutions Ltd., Köln, erfolgreich abschließen. Diese Übernahme erweitert nicht nur unser Beteiligungsportfolio um ein äußerst zukunftsweisendes Geschäftsfeld im Bereich Recycling und Wiederverwertung. Mit dieser auf das Recycling von Medizintechnik, elektronischen Bauteilen, Leiterplatten und Lithium-Batterien spezialisierten Akquisition positionieren wir uns optimal in einem Markt, der aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit vieler wichtiger Rohstoffe und strenger werdender Gesetzgebungen stetig an Bedeutung gewinnt.

Als Folge der im Jahr 2023 erfolgten Überlegungen wurde im laufenden Jahr auch das neue Geschäftsfeld „Arbitrage Ventures“ gestartet. Arbitrage Ventures agiert als Accelerator, der innovative Märkte neu definiert, indem er Start-ups und etablierte Unternehmen mit umfassender Unterstützung in Wachstum und Entwicklung begleitet. Durch Synergieeffekte innerhalb der Arbitrage Gruppe profitieren Beteiligungen von Kostenreduktionen, Skalierung und den weitreichenden Kontakten des Unternehmensnetzwerks. Der Fokus liegt auf disruptiven und innovativen Geschäftsmodellen in Sektoren wie erneuerbare Energien, Biotechnologie, Medizintechnik, Diagnostik, Wearables, Internet der medizinischen Dinge (IoMT) sowie Recycling und Wiederverwertung von elektronischen Bauteilen und Lithium-Batterien. Erste Gespräche mit infrage kommenden Start-ups wurden bereits geführt, ohne dass es jedoch bisher zu konkreten Investitionen gekommen ist.

Köln, 06. November 2024

Alexander Schneider

## **Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023**

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

im Geschäftsjahr 2023 erfolgten wichtige Schritte zum Ausbau der operativen Geschäftstätigkeit der Arbitrage Investment AG, flankiert durch Finanzierungsmaßnahmen und personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat. Entsprechend war das Berichtsjahr durch eine hohe Beratungsintensität zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat der Arbitrage Investment AG hat im Berichtsjahr alle ihm gemäß Satzung, Gesetz und / oder Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Auf Grundlage der regelmäßigen Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend und gründlich überwacht und ihn dabei beratend begleitet. Der Aufsichtsrat konnte sich zu jeder Zeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Seinen Informationspflichten kam der Vorstand stets und in angemessener Weise nach. Über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung einschließlich der Markt- und Vertriebsentwicklung, die Finanz- und Liquiditätslage sowie das Risikomanagementsystem und die Risikolage hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet. Die nach Gesetz, Satzung und/ oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstands) hat der Aufsichtsrat gefasst.

### **Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats**

Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen an den Tagen 3. April, 2. und 16. Mai, 9. August, 26. September, 10. Oktober und 16. November 2023 statt.

An sämtlichen dieser Sitzungen war der Aufsichtsrat vollständig vertreten, hierbei teils über eine Zuschaltung via Videokonferenz. Darüber hinaus nahm stets der Vorstand an den Sitzungen teil.

Der Aufsichtsrat hat sich auf seinen Sitzungen vor allem mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Geschäfts-, Finanz- und Budgetplanung für 2023, strategische Unternehmensentwicklung, Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024.
- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Die Feststellung durch den Aufsichtsrat erfolgte nach Verzögerungen in der Aufstellung und Prüfung am 12. November 2024.
- Erweiterung des Produktangebots der Arbitrage Sales Ltd. um medizinische Schnelltests sowie die Erörterung der Lagerstrategie.
- Akquisitionen: Prüfung möglicher Investments und Beteiligungen zur Stärkung und Diversifizierung des operativen Geschäfts, in dessen Zuge jeweils detailliert das Geschäftskonzept, das Produkt- und Dienstleistungsangebot, eine Marktanalyse, die Marketingstrategie, die Organisationsstruktur und das Risikoprofil analysiert wurden. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb der Rechte an Verlagsprodukten des ehemaligen Gebr. Störck Verlags und dem Erwerb von 100 % der Anteile an der advanced tech UG, München sowie der Diagnostics Lab Solutions UG, Köln, zu.
- Finanzierungsthemen: Der Aufsichtsrat stimmte am 16. November 2023 der Umbuchung eines Darlehens in Höhe von 256 TEUR der HBC Europe GmbH in die Kapitalrücklage sowie einem Erweiterungsrahmen für einen Darlehensvertrag zu.

Gefasste Beschlüsse des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren betrafen die Konstituierung des Aufsichtsrats nach der gerichtlichen Neubestellung zweier Mitglieder (s. nachfolgend unter Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat), die Bestellung von Herrn Alexander Schneider als Vorstandsmitglied sowie den Aufhebungsvertrag mit dem Vorstand Marco Herack (jeweils ebenfalls nachfolgend unter Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat).

### **Erteilung des Prüfungsauftrages**

Da die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund von Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 bislang nicht stattgefunden hat, konnte kein Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt werden. Entsprechend wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, mit der Prüfung der Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2023 freiwillig beauftragt (da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine verpflichtende Prüfung nicht erforderlich ist). Der Aufsichtsrat hat der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben, wobei der Prüfungsauftrag auch freiwillige Prüfung des Risikomanagementsystems umfasste.

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 12. November 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dem Aufsichtsrat der Arbitrage Investment AG wurden der Jahresabschluss 2023, der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung für eine eigene Prüfung übermittelt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Abschlussprüfer über den Ablauf, Umfang und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem hinsichtlich der festgelegten Prüfungsschwerpunkte, abgestimmt. Wesentliche Schwachstellen hinsichtlich der auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme wurden nicht festgestellt. Der schriftliche Bericht der Prüfer wurde auf der Aufsichtsratssitzung am 18. November 2024 besprochen und war insofern Gegenstand der Beratungen auf dieser Bilanzaufsichtsratssitzung.

Nach seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat stimmte daher dem Ergebnis der



Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023. Damit ist der Jahresabschluss 2023 der Arbitrage Investment AG gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat prüfte auch den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht. Einwendungen gegen die hierin enthaltene Schlusserklärung waren keine zu erheben, weshalb der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht zustimmte.

Besprochen und beschlossen wurde zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats.

### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Vorstand der Arbitrage Investment AG ergaben sich im Berichtsjahr die folgenden personellen Veränderungen: Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2023 mit sofortiger Wirkung Herrn Alexander Schneider, Kaufmann, Konstanz, als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Darüber hinaus schied Herr Marco Herack zum 31. März 2023 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Kleinmann und Völkerding legten mit Wirkung zum 28. Februar 2023 ihre Ämter nieder. An ihrer Stelle hat das Amtsgericht Köln dem Antrag des Aufsichtsratsmitglieds Hatice Bolat auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrats folgend, Herrn Engin Özkan, IT Infrastructure Manager, Wiesbaden; sowie Herrn Turgut Dulkadir, Kaufmann und Investor, Troisdorf, mit Beschluss vom 6. März 2023 zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat hat sich wie folgt neu konstituiert: Herr Özkan wurde zum Vorsitzenden und Frau Bolat zu seiner Stellvertreterin gewählt. Aufgrund der gerichtlichen Bestellung der Herren Özkan und Dulkadir bedarf es auf der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2023 Aufsichtsratswahlen.

### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt den im Berichtsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und ihr hohes persönliches Engagement. Im Berichtsjahr wurde die Geschäftstätigkeit der Arbitrage Investment AG ausgebaut und die Grundlagen für zukünftiges Wachstum geschaffen.



Köln, 18. November 2024

Engin Özkan

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbitrage Investment AG, Köln

**BILANZ ZUM  
31.12.2023**

	31.12.2023		31.12.2022			31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</i>					I. Gezeichnetes Kapital	2.162.500,00		2.162.500,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00		0,00	II. Kapitalrücklage	465.097,13		11.827,61	
<i>II. Sachanlagen:</i>					III. Gewinnrücklagen	28.797,39		28.797,39	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;		164.309,35		164.309,35	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>-479.803,20</u>	2.176.591,32	<u>-342.071,67</u>	1.861.053,33
<i>III. Finanzanlagen:</i>					<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.002.000,00		2.002.000,00	1. sonstige Rückstellungen		33.789,63		32.225,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
<i>I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</i>		47.046,60		3.171,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		265.000,00
					2. sonstige Verbindlichkeiten		2.976,00		11.202,98
		<u><b>2.213.356,95</b></u>		<u><b>2.169.481,31</b></u>			<u><b>2.213.356,95</b></u>		<u><b>2.169.481,31</b></u>

## Arbitrage Investment AG, Köln

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.416,01
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.302,55	100.769,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.833,32	7.208,48
	<u>70.135,87</u>	<u>107.977,49</u>
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	67.595,67	166.359,12
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>-137.731,54</b></u>	<u><b>-272.920,60</b></u>
<b>5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<u><b>-137.731,54</b></u>	<u><b>-272.920,60</b></u>
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u><b>-342.071,67</b></u>	<u><b>-69.151,07</b></u>
<b>7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<u><u><b>-479.803,21</b></u></u>	<u><u><b>-342.071,67</b></u></u>

**Arbitrage Investment AG, Köln**  
**ANHANG**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Arbitrage Investment AG (Gesellschaft; zuvor Lena Beteiligungs AG, Oldenburg) hat Ihren Sitz in Köln und ist beim Registergericht des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRB 112260 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden unter der ISIN DE000A3E5A26 im Freiverkehr (High Risk Market) der Börse Hamburg gehandelt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von den Erleichterungsregeln der §§ 266 Abs. 1 Satz 3 und 4, 274a, 275 Abs. 5 und 276 HGB keinen Gebrauch. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung des Anhangs von den Erleichterungsregeln des § 288 HGB lediglich hinsichtlich der Angabepflicht des § 285 Ziff. 3, 3a, 9a, 9b und 30 bis 34 HGB Gebrauch.

Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt. Die Gliederung entspricht § 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren ausgewiesen. Die Bezeichnung der Posten wurde entsprechend angepasst (§ 265 Abs. 1 HGB).

**B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bilanzierungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Grundsätze. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die angewandten Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Soweit sie der Abnutzung unterliegen, werden planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Es findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten € 800,00 (Vj. € 410,00) nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften vereinfachend im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanztag außerplanmäßig abgeschrieben.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch sich im Aufbau befindenden Beteiligungsportfolio. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die monatlichen Kosten von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als beherrschbar, da finanzielle Mittel über die Finanzanlagen generiert werden konnten und sich darüber hinaus ein Aktionär über eine Patronatserklärung verpflichtet hat, die Gesellschaft mit finanziellen Mitteln zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten auszustatten. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und des sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Vorjahr zum Nennwert angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 (1) S.2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 (2) S. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

## **C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Vorjahr haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **GEZEICHNETES KAPITAL**

Zum 31.12.2023 beträgt das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft € 2.162.500,00 und ist eingeteilt in 2.162.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

## GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2027 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.081.250,00 durch Ausgabe von bis zu 1.081.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

## KAPITALRÜCKLAGE

Von den Erträgen aus einer im Jahr 2010 bei der Gesellschaft durchgeführten Kapitalherabsetzung wurde ein Betrag in Höhe von € 11.827,61 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das Darlehen in Höhe von 265.000,00 € gegenüber der HBC Europa GmbH wurde zum 16.11.2023 gemäß Umwandlungsvertrag den Kapitalrücklagen zugewiesen.

Zum 31.12.2023 wurde der Gesamtbetrag von 453.269,52 € in die Kapitalrücklage umgewandelt.

## GEWINNRÜCKLAGEN

Unter der Position Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage ausgewiesen. Im Jahr 2010 wurde gemäß § 150 Abs. 2 AktG vom Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von € 28.797,39 in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Abschlusskosten in Höhe von € 5.000,00 sowie AR-Vergütungen in Höhe von € 11.916,68

## VERBINDLICHKEITEN

	Gesamt €	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(265.000,00)	(265.000,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.976,00	2.976,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	<u>(11.202,98)</u>	<u>(11.202,98)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(0,00)</u>
	2.976,00	2.976,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	<u>(276.202,98)</u>	<u>(276.202,98)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(0,00)</u>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Zahlungen/ Rechnungen, die im Folgejahr beglichen werden.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 27), Sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 18), Notierungsentgelte (T€ 4) und Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 5).

## E. SONSTIGE ANGABEN

### VORSTAND

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten in der Berichtsperiode und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Personen an:

- Herr Marco Herack, Kaufmann, Oldenburg (bis zum 31.03.23),
- Herr Alexander Schneider, Kaufmann, Konstanz (ab dem 10.03.23).

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird unter Hinweis auf § 288 Satz 1 HGB unterlassen.

### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten in der Berichtsperiode und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Personen an:

- Herr Dr. Niko J. Kleinmann, Steuerberater, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28.02.2023),
- Herr Leo Völkerding, Sparkassenbetriebswirt, Damme, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28.02.2023),
- Frau Hatice Özkan, Kauffrau, Köln,
- Herr Engin Özkan, IT-Spezialist, Wiesbaden, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 06.03.23),
- Herr Turgut Dulkadir, Vermessungstechniker und Kaufmann und Vermessungstechniker, Troisdorf (ab dem 06.02.23).

Die Bezüge der Aufsichtsräte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 11.916,67.

## AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2023 100% der Anteile an der Arbitrage Sales Ltd. mit Sitz in Dublin, Irland, sowie der advanced tech UG, München und Diagnostics Lab Solutions UG, Köln.

## MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren neben dem Vorstand zwei Mitarbeiter beschäftigt.

## MITTEILUNG NACH § 20 ABS. 1 AKTG

Die HBC Europa GmbH mit Sitz in Berg TG, Schweiz, hat uns im Juli 2022 mitgeteilt, dass ihr unmittelbar (ohne Hinzurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG) mehr als der vierte Teil der Aktien i.S. des § 20 Abs. 1 AktG und eine Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 4 AktG an der Arbitrage Investment AG gehört.

Die Arbitrage Mobile Ltd. mit Sitz in Birmingham, United Kingdom, hat uns im Juli 2022 mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien i.S. des § 20 Abs. 1 AktG und eine Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 4 AktG an der Arbitrage Investment AG gehört, da ihr die von der HBC Europe GmbH mit Sitz in Berg TG, Schweiz, gehaltenen Aktien an der Lena Beteiligungs AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Herr Erol Dulkadir teilte uns im Juli 2022 mit, dass ihm mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien i.S. des § 20 Abs. 1 AktG und eine Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 4 AktG an der Arbitrage Investment AG gehört, da ihm die von der Arbitrage Mobile Ltd. mit Sitz in Birmingham, mittelbar und von deren 100%iger Tochtergesellschaft HBC Europe GmbH mit Sitz in Berg TG, Schweiz, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Arbitrage Investment AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

## SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEM. § 312 ABS. 3 AKTG

Die Arbitrage Investment AG hat für die in dem Bericht für das Geschäftsjahr 2023 über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden bzw. bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht beziehungsweise eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Köln, den 31.10.2024

Der Vorstand

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Arbitrage Investment AG, Köln

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Arbitrage Investment AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf den Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter das Risiko beschreiben, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die monatlichen Kosten von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Wie in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang dargestellt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. November 2024

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



---

Mantay  
Wirtschaftsprüfer



---

Dr. Thiere  
Wirtschaftsprüfer

